Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 11 (1998)

Heft: 11

Artikel: Das Chaos ordnen : die neue SIA-Ordnung 142 will den Wilden Westen

im Architekturwettbewerb zähmen

Autor: Walker, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-120919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ALKOHOLVERWALTUNG BERN: Rolf Mühlethaler schafft aus einem Konglomerat von Alt- und Neubauten, Um- und Anbauten ein neues Ganzes: den Sitz der eidgenössischen Alkoholverwaltung.

DIE BESTEN: (10v0r10) und Hochparterre erstellen erstmals zusammen eine Liste mit den Besten des Jahres. Das TV zeigt während einer Woche Filme über die Besten und Hochpartere macht das Heft dazu. Erkoren werden von einer Jury: der beste Bau, die beste Unterwäsche, die beste Verpackung, der beste Schweizer Song und das beste Buch. Als bester Bau wird die Evangelische Alterssiedlung in Malans von Peter Zumthor bestimmt. Jahr für Jahr werden nun die Besten gewählt. Aus dem Wettbewerb mit Augenzwinkern wird ein ernsthafter

kultureller Beitrag, dessen Ergebnissen man entgegenflebert. Nächstes Mal in gut sechs Wochen. Der Ausgabe 12/98 wird das Heft Die Besten» beiliegen. Die Kategorien: Architektur, Website, Kopf des Jahres, Mode und Musik.

1994 -

TEXTIL: Die Schweiz hat ein dicht geknüpftes Netz von Textildesignerinnen. Sie leben von ihrer Arbeit schlecht und geben doch nicht auf. Hochparterre stellt die Stofffrauen und -männer vor und feiert mit ihnen ein Fest.

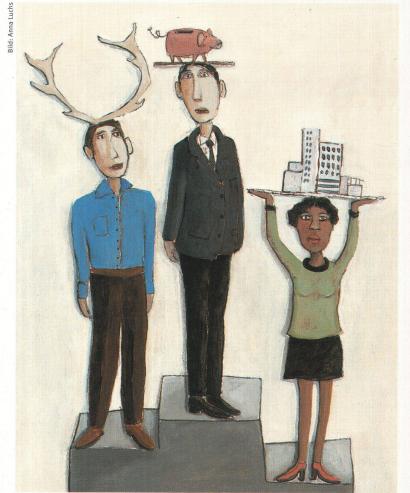
SWISSMETRO: Eine Neat von Norden nach Süden ist nicht genug, es braucht auch eine Schnellbahn von Westen nach Osten, und zwar unterirdisch: Die Swissmetro, ein technoider Saurier, feiert ein Comeback.

Das Chaos ordnen

Das Wettbewerbswesen verwildert. Robert Walker hat die Wild-West-Szenen beobachtet und immer wieder beschrieben. Die neue SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe versucht nun, den Wildwuchs zu ordnen, indem sie die Präqualifikation und den Gesamtleistungswettbewerb miteinbezieht.

Warum kam es überhaupt soweit? Warum herrscht heute da und dort Wilder Westen im Wettbewerbswesen, dem einst hoch gelobten Kernstück der schweizerischen Forschung und Entwicklung von Architektur und Städtebau? Die Krise reduzierte drastisch die Anzahl Wettbewerbe. Einschränkungen der Teilnehmerzahlen drängten sich auf. Auch soll das Wettbewerbswesen europatauglich werden, denn das Gatt/WTO-Übereinkommen vom

15. April 1994 hat Konsequenzen: Im Dezember 1994 hat das Parlament das Bundesgesetz für öffentliches Beschaffungswesen genehmigt, ein Jahr später folgten die Verordnungen dazu. Der Umbruch ging weiter: Mitte 1997 wurde das Kartellgesetz revidiert und das neue Binnenmarktgesetz wurde vom 1. Juli 1996 während zweier Jahre stufenweise eingeführt. Gilt die europaweite Öffnung nun ab einem Schwellenwert von knapp 250 000 Franken für Planungsleistungen beziehungsweise 2 Mio. Franken bei Gesamtleistungswettbewerben, untersagt das Binnenmarktgesetz jegliche geographische Einschränkung innerhalb der Schweiz. auch wenn einige Gemeinden und Kantone das noch nicht begriffen haben. Die Situation wurde undurchsichtig. Das Gesetz verlangte Öffnung, die wirtschaftliche Lage schrie nach Einschränkung. Unter Spardruck gab der Preis den Ausschlag. In diesem Umbruch sind neue Wettbewerbsarten entstanden, ausserdem merkte man. dass wegen des Kartellgesetzes die SIA-Ordnungen nicht mehr für alle verbindlich sind.



Versuch einer Ordnung

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA) wollte die Zügel wieder in die Hand bekommen. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Timothy Nissen erarbeitete die neue Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA 142), die der Verein am 12. Juni dieses Jahres genehmigt hat. Sie ersetzt die alte Ordnungen 152 und 153, die für Ingenieure galten. Die Ingenieure sind glücklich, dass sie nun wie die Architekten Wettbewerbe machen können, bei denen auch die Idee etwas zählt. Die neue Ordnung lehnt sich stark an das oben zitierte Bundesgesetz und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen an. Die Übereinstimmung rührt auch daher, dass der SIA die Verordnungen des Bundes mitgeschrieben hat. Mit der Platzierung des Artikels 41 rettete der SIA sogar seine Haut. Dort steht: «Die Auftraggeberin ... kann dabei ENERGIE: Wir leben auf dieser Welt über unsere Verhältnisse, ruft Hochparterre bis zur Heiserkeit. Zu hohe Ansprüche, zu grosser Luxus, viel zu viel Energie. Gewiss, technisch ist ausserordentlich viel passiert, politisch setzen Bund und Kantone vor allem auf Förderprogramme. Zum Beispiel auf Diane Ökobau, eine Organisation, die einen Standard des ökologisch angemessenen Bauens entwickelt und

propagiert. Hochparterre redet über das Gute, das andere machen, und fasst den Stand der Dinge in einer Sonderausgabe, einer Beispielsammlung, zusammen.

GESPRÄCHE MIT MARX: Das Musée d'ethnographie in Neuenburg überrascht jedes Jahr mit einer Ausstellung. Während andere sagen, Marx sei nun endgültig zu beerdigen, lassen ihn die Neuenburger aufleben. Hochparterre trifft den Mohren am See und spricht mit ihm bei einer Flasche Weisswein über das Design der Welt.

ERSTES JUBILÄUM: Das Museum für Gestaltung Zürich schenkt dem Hochparterre zum fünften Geburtstag eine kleine Ausstellung. Eingerichtet hat sie die Neue Werkstatt. Im

Museum ist «Hochparterres Lebensfaden» zu sehen, umringt von acht grossformatigen Büchern, die den Stoff des Lebensfadens erläutern.

ST. NEPOMUK: In Oberrealta steht am Rand einer Wiesenterrasse über dem Tal des Hinterrheins eine Urhütte aus Beton. Die Kapelle St. Nepomuk aus dem Atelier von Rudolf Fontana.

ganz oder teilweise auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen, soweit solche Bestimmungennicht diejenigen dieser Verordnung widersprechen.» Damit kann die SIA-Ordnung wieder in die Breite wirken.

Was ist neu?

Die Ordnung 142 nimmt den Gesamtleistungswettbewerb als neue Wettbewerbsart und die Präqualifikation als neues Verfahren auf. Der Begriff Präqualifikation taucht zwar nicht auf, sondern sie heisst «selektives Verfahren>. Im Anhang wird zudem der Studienauftrag als konkurrenzähnliches Verfahren zugelassen. Die neue Ordnung verzichtet zudem auf einen speziellen Artikel über die unvorhergesehene Weiterbearbeitung. Hier wollte man einem gängigen Unfug den Riegel schieben. Denn bei über 50 Prozent der Wettbewerbe drückte sich die Jury vor einem Entscheid, beantragte Weiterbearbeitung und hob so die Anonymität auf.

Gesamtleistungswettbewerb

Der Gesamtleistungswettbewerb eignet sich bei Aufgaben, wo die Zusammenarbeit von Architekten, Ingenieuren und Unternehmern von Anfang an erwünscht ist. Es ist sowohl ein Wettbewerb der Ideen als auch eine Preiskonkurrenz. Das Preis-Leistungs-Verhältnis gibt aber den Ausschlag für die Vergabe, Die Wohnüberbauung Spiegelstrasse in Zürich und die Schiessbrücke in Biel sind Beispiele dieser Wettbewerbsart. Wegen des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesens kam auch sie in die Ordnung 142. Die Metron schreibt in ihrem Themenheft Nr. 15, einer tauglichen Orientierung zum Wettbewerbswesen: «Der zunehmende ökonomische Druck, das Bedürfnis nach mehr Kosten- und Qualitätssicherheit sowie der gestiegene Zeitdruck haben zu diesem neuen Verfahren geführt.»

Während wichtige Planerverbände (BSA, BSP, FSAI) und Dachorganisationen wie die Konferenz der Bauorgane und die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz

die Zustimmung zur neuen Ordnung gaben, streikt der Verband der Generalunternehmer. Er stösst sich an drei unscheinbaren Worten, die aber brisant sind: In Art. 27 steht, auch in Anlehnung an neuere Gesetze in Frankreich und Deutschland: «Der Gewinner eines Gesamtleistungswettbewerbes erhält den Auftrag für die Planerleistungen und Bauleistungen ... Diese werden in der Regel getrennt und koordiniert erteilt, können aber auch gemeinsam vergeben werden.» Was der SIA als Regelfall vorgibt, wollen die Generalunternehmer als Ausnahme. Der SIA weiss aber, dass gute Architektur nur Bestand hat, wenn der Architekt sein Konzept bis zum Schluss verteidigen kann und nicht einfach eine günstigere Ausführung des Generalunternehmers akzeptieren muss. Die GU sehen das anders. So hat zum Beispiel beim Wettbewerb für das neue Wankdorfstadion der GU Marazzi die Teilnehmer gezwungen, per Unterschrift auf das Urheberrecht zu verzichten.

Präqualifikation

Die SIA-Ordnung 142 schlägt zwei Möglichkeiten für das «selektive Verfahren», wie sie die Präqualifikation nennt, vor: Wenn Ideen oder Konzepte zur Selektion herangezogen werden, soll das Verfahren anonym sein. Diese Variante nennen die Architekten salopp «Skizzenpräqualifikation». Die Meinungen darüber gehen auseinander: Der Berner Kantonsbaumeister Urs Hettich und SBB-Chefarchitekt Uli Huber halten von dieser Methode nichts. Für Hettich ist die süffige Darstellung oft zu oberflächlich, für Huber ist es zudem ein unfaires Verfahren, in dem Gratisprojekte verlangt werden. Ein Ausweg sieht Huber im schlanken Ideenwettbewerb nach SIA. Im Gegensatz zu den beiden profilierten Wettbewerbsförderern findet SIA-Präsident Kurt Allen die Skizzenpräqualifikation gut, weil so auf einen Blick ersichtlich sei, wer zu einer Aufgabe eine gute Idee vorzuweisen habe, so wie es beim Wettbewerb für das Centre Pasquart in Biel der Fall war. Auch der Zürcher Kantonsbaumeister Stefan Bitterli sieht darin eine Methode, fähige Fachleute auszumachen. Jüngere Architekten sehen diese Form als Chance, überhaupt noch an einem Wettbewerb teilnehmen zu können. Denn sie scheiden bei der anderen Variante, dem nichtanonymen Selektionsverfahren, bei dem es um gute Referenzen geht, meist aus. Über das geeignete Verfahren in der nichtanonymen Selektion schweigt sich die Ordnung 142 leider aus. In der Praxis haben sich verschiedene Varianten eingespielt. Zum Beispiel werden die ausgewählten Bewerber in die Kategorien (alte Füchse), (junge Wölfe) und (Lokalhirsche> eingeteilt und dann ausgelost. Kurt Allen meint aber: «Die Präqualifikation wird als Problem überschätzt. Früher gab es oft Direktaufträge oder es wurde direkt eingeladen.» Das ist der öffentlichen Hand bei Aufträgen über dem Schwellenwert nun untersagt.

Wunsch zur Öffnung

Alle sind sich aber einig, dass der offene Wettbewerb gefördert werden muss. Für frischgebackene Architekten ist er oft die einzige Einstiegschance; für die Architektur ein wichtiges Feld des Forschens und Entwickelns. Wären alle Wettbewerbe offen, würden wohl auch Teilnehmerzahlen bei den einzelnen etwas zurückgehen. Zudem gibt es Methoden, den Jurierungsaufwand zu reduzieren. Zum Beispiel kann die fachliche Vorprüfung erst in einem späteren Rundgang stattfinden. Auch der zweistufige Wettbewerb ist ein taugliches Selektionsmittel.

Timothy Nissen, der Autor von SIA 142, zieht Bilanz: Der Vorteil liegt darin, dass der Wettbewerb nun präziser auf die entsprechende Situation zugeschnitten werden kann. Ich füge dem hinzu: Mit der Aufnahme der neuen Wettbewerbsformen passt sich die Ordnung neuen Gepflogenheiten an. Sie setzt keine Massstäbe, ordnet aber das Chaos und schafft für die Teilnehmer faire und durchsichtige Bedingungen.

Robert Walker

Hochparterre berichtet kontinuierlich nicht nur über Entscheide im Wettbewerb, sondern auch über das Getriebe in dieser wichtigen Form der Architektur. Jüngste Beispiele: die Titelgeschichte von Jan Capol (1-2/98), Berichte von Robert Walker (5/96; 8/97; 12/97; 6-7/98), ein Essay von Martin Steinmann (8/97), ein Feuilleton von Köbi Gantenbein (6-7/98) und zahllose Stadtwanderer-Kolumnen von Benedikt Loderer. Hochparterre online dokumentiert überdies immer wieder wichtige Wettbewerbsresultate: www.hochparterre.ch. Wen die juristische Seite des Wettbewerbswesens interessiert, soll www.unifr.ch/baurecht wählen.